

# Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen über eine neue Entgeltordnung

Mit Rundschreiben des BMI, D5-31003/1#20 vom 12. September 2013 wurde über die Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen über eine neue Entgeltordnung informiert.

*Diese Entgeltordnung soll zum 1. Januar 2014 in Kraft treten.*

Wesentliche Bestandteile der Tarifeinigung sind:

- neue Eingruppierungsvorschriften TVöD
- Änderungen der Entgelttabelle TVöD
- Höhergruppierung und Stufenzuordnung
- Reform der Leistungsbezahlung

Die zentralen *Eingruppierungs*grundsätze für den Bund sollen in den bisher nicht besetzten §§ 12 und 13 TVöD geregelt werden. Weiterhin sollen die bisherigen Auslegungs- und Rechtssprechungsgrundsätze herangezogen werden können, da die früheren Regelungen der §§ 22 und 23 BAT inhaltlich übernommen werden sollen.

Die Tarifvertragsparteien haben sich auf Aufstiegsverläufe mit bis zu sechsjähriger Bewährungszeit in den Entgeltgruppen 2 bis 8 bei früheren Angestelltentätigkeiten verständigt. Das bedeutet, dass die ehemaligen Bewährungsaufstiege nach dem BAT in ähnlicher Form Anwendung finden.

Höhere Eingruppierungen soll die Entgeltordnung für verschiedene Berufsgruppen vorsehen, wie z .Bsp. für Beschäftigte in der Informationstechnik, Ingenieure, Bibliothekare u. w., manche sollen sogar neu geregelt werden.

In der Entgeltgruppe 5 soll ein *zusätzliches* Tätigkeitsmerkmal für Beschäftigte mit abgeschlossener mindestens dreijähriger Berufsausbildung *und entsprechender Tätigkeit* vereinbart werden.

Zulagenregelungen des früheren Eingruppierungsrechts der Arbeiterinnen/Arbeiter und der Angestellten sollen durch Neuregelungen im TV EntgO wegfallen oder modifiziert werden.

Die *Entgelttabelle TVöD* soll zum 1. Januar 2014 leicht verändert werden.

So soll z. Bsp. in den Entgeltgruppen 2 und 3 jeweils die Stufe 6 hinterlegt werden.

Die bisherige „kleine“ und "große" Entgeltgruppe 9 sollen die Entgeltgruppe 9a und 9b werden.

In Fällen einer *Höhergruppierung* soll die betragsmäßige Stufenzuordnung von einer stufengleichen Zuordnung abgelöst werden. Die Stufenlaufzeit soll in der höheren Entgeltgruppe wie bisher von neuem beginnen. Gleichzeitig soll der Garantiebtrag abgeschafft werden. Diese Regelung soll jedoch für Übertragungen höherwertiger Tätigkeiten, die nach dem 1. März 2014 erfolgen, gelten.

Zur Reform der *Leistungsbezahlung* informiert das BMI: „Der Bund wird übertariflich für Tarifbeschäftigte in Behörden, die sich gegen die Fortführung der tariflichen Leistungsbezahlung entscheiden, aus Gründen der Gleichbehandlung und Förderung der Leistungsgerechtigkeit – auch in Teams und Arbeitsgemeinschaften – das entsprechende Leistungsprämiensystem der Beamtinnen und Beamten einführen.“

Im Rundschreiben des BMI heißt es weiter:

„Die vorhandenen Beschäftigten, die gemäß § 17 Abs. 3 TVÜ-Bund vorläufig eingruppiert sind und werden, sind mit Inkrafttreten der Entgeltordnung endgültig in die Entgeltgruppe eingruppiert, der sie am 31. Dezember 2013 zugeordnet waren. Die Überleitung vorhandener Beschäftigter in den TV EntgO bedeutet nicht, dass die Dienststellen die Eingruppierung von jeder/jedem vorhandenen Beschäftigten im Lichte des TV EntgO neu festlegen müssen.“

Jeder Beschäftigte sollte demzufolge seine Ansprüche im kommenden Jahr nach In-Kraft-Treten der Entgeltordnung selbst prüfen und ggf. einen Antrag auf höhere Eingruppierung nach der neuen Entgeltordnung stellen. Als Ansprechpartner stehe ich Euch unterstützend gern zur Seite.

Die Frist zur Antragstellung läuft am *31. Dezember 2014* aus und wirkt auf den 1. Januar 2014 zurück.

Eure  
Regina Tews  
Tarifbeauftragte  
DPolG Bundespolizeigewerkschaft  
BV Berlin/Brandenburg